

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema **DARMERKRANKUNGEN**

Darmerkrankungen (Bakterielle Gastroenteritiden)

Durch Bakterien verursachte Durchfallerkrankungen gehören zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Zu den Erregern gehören u. a.:

Campylobacter, EPEC-Bakterien, Salmonellen und EHEC-Bakterien.

Der Erreger

Allen ist gemeinsam, dass man sie weder sehen, riechen noch schmecken kann und sie vor allem eiweißreiche Lebensmittel besiedeln. Bei mangelnder Hygiene wie z. B. bei ungekühlter Lagerung können sich die Bakterien stark vermehren.

Die Übertragung (Infektion)

Die Erreger werden mit dem menschlichen Stuhl ausgeschieden.

Die Übertragung erfolgt fäkal-oral durch direkten oder indirekten Kontakt. Kontaminierte Gegenstände und Flächen können eine Übertragung vermitteln. Der Mensch infiziert sich meist dadurch, dass er infizierte Lebensmittel isst.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht der während der gesamten Ausscheidungszeit. Erfahrungsgemäß werden selbst nach klinischer Genesung die Bakterien im Stuhl über ca. 3 - 6 Wochen nachgewiesen.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Die Erkrankung verläuft in der Regel mit Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Fieber.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Der Erreger wird in der eingesandten Stuhlprobe im Labor bestimmt.

Die Behandlung (Therapie)

In aller Regel reicht eine Behandlung der Beschwerden aus (sog. symptomatische Behandlung). Trinken Sie ausreichend, um Flüssigkeits- und Salzverluste, die durch Erbrechen und Durchfall entstehen, auszugleichen. Achten Sie auf Bettruhe und körperliche Schonung. In schweren Fällen kann eine Behandlung mit Antibiotika und/oder Infusionen notwendig sein.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

Achten Sie auf Sauberkeit, insbesondere auf sorgfältiges Reinigen der Hände und Nägel mit warmen Wasser, Seife und Bürste. Damit erfüllen Sie die wichtigste Voraussetzung zur Verhütung einer Übertragung der Krankheitserreger.

Nach jeder Stuhlentleerung ist gründliches Händewaschen erforderlich, weil die Bakterien in der Regel durch meist nicht sichtbare Verschmutzung der Hände mit Ausscheidungen verbreitet werden.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dürfen Personen, die Salmonellen, Shigellen, EHEC und Choleravibrionen mit dem Stuhl ausscheiden, in bestimmten Lebensmittelbereichen nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen (§ 42 Infektionsschutzgesetz). Dies gilt sinngemäß auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern, Säuglings- und Kinderheimen (sowie im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung).

Kinder sowie Betreuer in Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst nach Abklingen der Krankheitszeichen unter Einhaltung der Händehygiene die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Hauptstelle Borken

Borken, Heiden, Reken

Dennis Hausmann

☎ 02861 / 681 - 5907

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn,
Vreden, Gescher

Christoph Bußhoff

☎ 02861 / 681 - 5915

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,
Südlohn, Velen

Jennifer Niedecker

☎ 02861 / 681 - 5914

✉ j.niedecker@kreis-borken.de

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,
Rhede

Karin Klümper

☎ 02861 / 681 - 5926

✉ k.kluemper@kreis-borken.de